

Gegenstand: Nachträglicher Einbau einer Bugkupplung

Betroffen: ASW 24; Type-Certificate LBA 366; nur Baureihe **ASW 24** (nicht ASW 24 B); alle Werknummern

Dringlichkeit: wahlweise, serienmäßige Nachrüstung auf Wunsch des Kunden

Grund: Produktverbesserung

Maßnahmen: Der Einbau der Bugkupplung ist nach Zeichnung 240.11.9005 durchzuführen.

Die Öffnung auf der Rumpfunterseite ist passend zur Kupplungsposition in die Rumpfschale zu bohren und der Rand zu konservieren.

Die Einbauanweisung aus dem Betriebshandbuch für die Sicherheitskupplung der Fa. Tost sind zu beachten.

Material und Zeichnungen:

St.	Benennung	Zeichnungsnummer
1	Tost Sicherheitskupplung E85*)	
1 Paar	Halbleche für FS-Kupplung ASW 24	240.01.0004
1	Antriebslasche für FS-Kupplung ASW 24	240.01.0005
1	Distanzbuchse für FS-Kupplung ASW 24	240.01.0006 (99.103.5030)
1	Distanzbuchse für FS-Kupplung ASW 24	240.01.0107 (99.103.5024)
1	Distanzbuchse für FS-Kupplung ASW 24	240.01.0009 (99.103.5023)
1	Abdeckblech für FS-Kupplung ASW 24	240.01.0010
1	Gummiabdeckung unten f. FS-Kupplung ASW 24	240.01.0206
1 Paar	Kasten für FS-Kupplung ASW 24	240.01.0303
1 Paar	GFK-Verstärkungen für FS-Kupplungskasten	240.01.0304
1	GFK-Halter f. Abdeckblech FS-Kupplung ASW 24	240.01.0305
1	Distanzbuchse für FS-Kupplung	240.11.0023 (99.103.0009)
2 m	Steuerseil Ø2,4 mm rostfrei	
2 m	Bowdenzughülle	
3	Nicopress-Seilklemmen Ø2,4 mm	
3	Kauschen Ø2,4 mm	

Zeichnungen siehe unter Maßnahmen

*) wahlweise auch E72/75

Masse und

Schwerpunktlage: Durch den Einbau der Bugkupplung steigt die Masse der nicht tragenden Teile um ca. 1 kg und der Leermassenschwerpunkt verschiebt sich nach vorne. Eine Schwerpunktwägung ist deshalb erforderlich.

Hinweise:


Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder von einem Betrieb nach EU-VO 1321/2014 Teil M / Abschnitt A / Unterabschnitt F durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO 1321/2014 Teil M / Teil 66 im Rahmen einer Änderung zu prüfen und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Eine Änderung der Handbuchseiten ist nicht nötig.

In Ländern außerhalb des Geltungsbereichs der EU-VO 1321/2014 sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.

Poppenhausen, den 22.08.2018

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 
(P. Anklam)

Diese Technische Mitteilung basiert auf dem technischen Stand der Musterzulassung, welcher gemäß Kennblatt LBA 366 zugelassen ist.